



## Militärische Plangenehmigung betreffend Gemeinde Luthern, Schiessplatz Bodenänzi; Sanierung Wasserversorgung

vom 16. Oktober 2020

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 5. Juni 2020 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Sanierung und den Ausbau der Wasserversorgung des Schiessplatzes Bodenänzi unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

27. Oktober 2020

Eidgenössisches Departement für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz (MG; SR 510.10)